

## **Informationen zum Wohnberechtigungsschein**

### **Was ist ein Wohnberechtigungsschein (WBS)?**

Durch sozialen Wohnungsbau entstehen kostengünstige Wohnungen. Diese sollen vor allem Menschen mit geringen Einkommen helfen. Der Staat stellt geförderten Wohnraum zur Verfügung. Damit man eine kostengünstige Wohnung bekommt, braucht man einen Wohnberechtigungsschein. Den kürzt man mit WBS ab.

### **Wer kann einen Wohnberechtigungsschein (WBS) beantragen?**

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- jede volljährige Person, die rechtlich und tatsächlich in der Lage ist, für eine Wohnung aufzukommen und
  - für diese ihren Hauptwohnsitz anzumelden.
  - das Einkommen liegt unter einer bestimmten Grenze
- 
- **Wie hoch sind die Einkommensgrenzen?**

<b>Personen im Haushalt</b>	<b>WBS „pMW“ Jahreseinkommen<sup>1</sup> (zzgl. 700 € für jedes Kind)</b>
1 Person	16.800,- Euro
2 Personen	25.200,- Euro
3 Personen	30.940,- Euro
4 Personen	36.680,- Euro
5 Personen	42.420,- Euro
6 Personen	48.160,- Euro

<sup>1</sup> Die Einkommensgrenzen bemessen sich nach § 1 Sächsische Einkommensgrenzen-Verordnung. Das Jahreseinkommen berechnet sich aus dem Einkommen aller Haushaltsteilnehmer gemäß §§ 21, 22 WoFG. Zu berücksichtigen sind Frei- und Abzugsbeträge gemäß § 23 sowie § 24 WoFG.

### **Unsere Tipps:**

- Es wird immer das Einkommen aller Personen in einem Haushalt betrachtet.
- Leben zum Beispiel zwei Personen zusammen, werden beide Einkommen berücksichtigt.
- Das Einkommen ist ein berechnetes Haushalteinkommen, welches dem Nettoeinkommen nahekommt.

### **Wie groß darf die Wohnung sein?**

Mit der Erteilung des WBS wird eine Entscheidung über die angemessene Wohnungsgröße, welche beim Abschluss eines Mietvertrages zu beachten ist, getroffen. Die angemessene Wohnungsgröße ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

<b>Personen im Haushalt</b>	<b>angemessene Wohnfläche gemäß Richtlinie gebundener Mietwohnraum (Ziffer IV. 1. a)</b>
---------------------------------	--

1 Person	45 m <sup>2</sup>
2 Personen	60 m <sup>2</sup>
3 Personen	75 m <sup>2</sup>
4 Personen	85 m <sup>2</sup>
5 Personen	95 m <sup>2</sup>

Für jede weitere Person erhöht sich die angemessene Wohnfläche um 10 m<sup>2</sup>